

Ordnungsformen der Gewalt in den „Peripherien“

Vom Gewaltmonopol zum Gewaltoligopol

Markus Holzinger

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Anders-Werden. Die vielfältigen Formen sozialer Prozesse«

1 Einleitung

Betrachtet man die sozialwissenschaftlichen Theorien bzw. Diagnosen der letzten Jahrzehnte, so drängt sich der Eindruck auf, dass bis auf Einzelfälle die Sozialwissenschaft nach wie vor in elementaren theoretischen Paradigmen eine *Ordnungswissenschaft* ist. Das ist freilich *methodisch*, wie wir seit Max Webers Wissenssoziologie wissen, an sich nichts Anrühiges. Denn die Soziologie definiert ihre wissenschaftliche Präsenz, um mit Weber zu sprechen, darüber, „Regelmäßigkeiten des Verlaufs“ (Weber 1985, S.427) bzw. kollektive Ordnungsstrukturen zu identifizieren. Auch bei der zu konstatierenden *anderen* Ordnung müsste sie auch wiederum „wiederholbare(n) Schemata, Regeln und Regelmäßigkeiten“ (Bröckling et al. 2015, S.12) herausarbeiten.¹

Was aber in der Tat im Hinblick auf die Ordnungsproblematik bzw. das Verhältnis zwischen Ordnung und ihrem Anderen in den letzten Jahren als *defizitäre Herangehensweise* an Ordnungsmuster festgestellt werden konnte, ist die Tatsache, dass die Soziologie eine *eurozentrische* Ordnungswissenschaft ist, weil sie strukturelle Konfigurationen einer anderen Kultur oder Region in hohem Maße durch die in der westlichen Kultur erlernten Wahrnehmungs-, Wertungs- und Verhaltensmuster bestimmt sieht. Zu diesen Basisprinzipien gehören im Wesentlichen die Prozesse funktionaler Differenzierung und Individualisierung, die Entwicklung von Arbeitsteilung, Marktkonkurrenz, Staatsformierung, die universale Expansion des liberal-demokratischen Rechtsstaats, die Nationenbildung oder die Säkularisierung. Seit Generationen haben Philosoph/innen und Sozialwissenschaftler/innen des Westens Theorien aufgestellt, so der Einwand Dipesh Chakrabartys (2002, S.284), „welche für die gesamte Menschheit Gültigkeit beanspruchen. Formuliert wurden diese Aussagen allerdings, wie wir nur zu gut wissen, in relativer und bisweilen absoluter Unkenntnis der Erfahrung der Mehrheit der Menschheit, das heißt derjenigen Menschen, die in nichtwestlichen Kulturen leben“.

¹ „Es versteht sich von selbst, dass ein Denken des Anderen der Ordnung in Ordnungszusammenhängen situiert, auf Ordnung verwiesen bleibt – allein, weil es an vorgefundene Diskurse anknüpfen muss, um sie zu verschieben. Man entkommt dem Ordnungsbias nicht durch theoretische Gesten der Negation, sondern durch eine Änderung des Blickwinkels“ (Bröckling et al. 2015, S.16).

Wenn nun in diesem betont zivilgesellschaftlichen Panorama der Moderne Ausnahmen dieser Ordnungsvorstellung überhaupt vorkommen, werden sie in der Regel als Ausnahmen bzw. Abweichungen *von dieser* Ordnung modelliert. Zu diesen Ausnahmen gehört auch die seit einigen Jahren geführte Diskussion über das Thema „fragile Staatlichkeit“. Vor allem Bürgerkriegs-Staaten in Afrika, im Nahen Osten, Osteuropa und Asien fallen unter diese Definition. Besonders schwache Staaten werden als „gescheiterte Staaten“ bzw. „failed states“ bezeichnet und sind jährlich aufgelistet im sogenannten „Failed States Index“.

Auch im Rahmen des Staatszerfallsdiskurses bemängeln Kritiker/innen, dass die Analyse solcher Staaten und ihrer lokalen politischen Ordnungen und Strukturen *zu eurozentristisch* sei. Erfolgt nicht die Charakterisierung schwacher/gescheiterter Staaten wiederum zu sehr auf der Grundlage *westlicher bzw. europäischer Vorstellungen von Staatlichkeit*? Die Moderne werde mit dieser oder jener Annahme „zur Messlatte nicht-westlicher Entwicklungen, die dann fälschlicherweise als defizitär erscheinen“ (Draude 2012, S.25). Damit macht es sich die Wissenschaft aber zu einfach. Die Grundschwierigkeit liegt darin, dass eine adäquate Reaktion auf diese Kritik komplexer ausfallen muss.

Erstens: Zum einen muss konstatiert werden, dass die Wissenschaft häufig die Situation in den fragilen und zerfallenden Staaten (zumindest aus einer komparativen Perspektive) durchaus korrekt beschreibt. Wie etwa Kalevi J. Holsti (1996), Jean Francois Bayart (2009) oder Trutz von Trotha (2000), aber auch viele anderen Kriegsforscher/innen, bin ich der Meinung, dass die zentrale Quelle ursächlicher Eskalationsprozesse bei den Kriegen in diesen Regionen die *mangelnde Durchstaatlichung* der Gesellschaften der Entwicklungsländer ist. In vielen Staaten beispielsweise Afrikas – zu denken ist etwa an Somalia, Kongo, Sudan, Tschad und Simbabwe –, entspricht ihrem formaljuristischen Staats-Status, der ihnen von der internationalen Gemeinschaft attribuiert wurde, keine empirische Realität (empirical statehood). Viele Staaten, beispielsweise Afrikas, müssen sich – im Vergleich zu anderen Regionen der Welt – häufig ja in der Tat die wesentlichen Kennzeichen der europäischen Form des Staates überhaupt erst aneignen (vgl. Böge 2004, S.19), wie etwa: die effektive Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und „Staats“-Volk, die Durchsetzung des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit, das Steuermonopol. Wenn man Vergleiche nicht grundsätzlich als nutzlos betrachtet, muss es ja für den Vergleich schließlich ein Kriterium geben, womit man vergleichen kann.

Der Vorwurf des Eurozentrismus muss auch insofern relativiert werden, als festgestellt werden muss, dass vieles, was in den „Staaten“ der Entwicklungsländer nicht funktioniert, ja in gewisser Weise *bereits ein europäisches Exportrelikt* darstellt. Denn zurückführen lässt sich dieser Typus von Staat partiell in zahlreichen Fällen auf die europäische Kolonialherrschaft und die kolonialistische Expansion Europas. Mit dem von Europa ausgehenden kapitalistischen Expansionsprozess wurde auch das territorialstaatliche Strukturmoment weltweit ausgedehnt. Überall sollte die Vision realisiert werden, eine staatliche Verwaltung gemäß der Struktur des Mutterlandes zu realisieren. 1914 waren fast Zweidrittel der Erde Kolonialbesitz.

Zweitens: Dennoch muss man den Untersuchungen über nichtstaatliche Gewaltregime häufig insofern einen eurozentristischen Bias vorwerfen, als sie in verschiedensten Kontexten eben doch von der Vorstellung getrieben sind, dass die europäischen Strukturen der Welt, zumindest auf lange Sicht, auch in die nicht-westlichen und globalen Gegebenheiten implementiert würden. Am Ende würde es doch zu einer weltweiten Diffusion kultureller Prinzipien der Moderne und hierauf bezogener Strukturformen kommen, die „vormoderne“ oder traditionelle kulturelle Orientierungen und Organisationsformen des Sozialen verdrängen. Dadurch vernachlässigt die Analyse jedoch die Tatsache, dass es sich bei dieser Form des „Staates“ in den verschiedenen Regionen häufig eben nicht einfach um einen „failed state“ handelt. Wir haben es zunächst vor allem mit einer *anderen* Ordnung, mit dort unterschiedlichen Vorstellungen von Macht, Herrschaft und Legitimität zu tun. Wir müssen mit verschiede-

nen politischen Praktiken und Rationalitäten rechnen. Und daher ist die Kritik an der Vorstellung berechtigt, dass die Geschichte der europäischen Staatlichkeit *andernorts einfach so nachgeholt* werde (Draude 2012, S.13f.). Denn zweifelsohne ist dies nicht der Fall.

Charles Tilly (1985) hat darauf hingewiesen, dass man im Gegensatz zur europäischen Staatsgenese für den nachkolonialen Staat vieler Entwicklungsländer feststellen müsse, dass es ihnen in puncto Verstaatlichung an den entscheidenden Differenzierungsmerkmalen fehlt, die das westliche (europäische) Staatsbild umreißt. Während sich die Etablierung des europäischen Nationalstaatsystems, in einem Zusammenspiel von „war making, extraction, and capital accumulation“ (Tilly 1985, S.172) mit hin in einem extrem kriegerischen und feindlichen Umfeld vollzog, wurde, so argumentiert Tilly, vielen im Zuge der Dekolonisation neu entstandenen souveränen Staaten das Format des „Staates“ buchstäblich „from outside“ (Tilly 1985, S.186) übergestülpt. Daher vermutete Tilly, dass die nach 1945 selbständig gewordenen Entwicklungsländer andere Kriegs-, Staats- und Demokratisierungsprozesse durchlaufen würden, als die europäischen Staaten.

Charles Tilly gibt hier bereits einen wichtigen geistreichen Fingerzeig auf die Tatsache, dass in vielen Regionen der Welt essentielle Bedingungen für eine wirksame Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols nicht vorherrschend sind. Bei der Betrachtung von politischen Ordnungen auf dem Globus müssen wir daher, um mit Trutz von Trotha (1995) zu sprechen, verschiedene „gesamtgesehliche Ordnungsformen der Gewalt“ berücksichtigen. Der Entwurf einer Typologie der »Ordnungsformen der Gewalt« muss immer darauf drängen, dass es eben *unterschiedliche* Ordnungsformen der Gewalt gibt: Dies impliziert, dass selbst Bürgerkriegsstaaten nicht nur im Sinne eines Zusammenbruchs der gesellschaftlichen Ordnung betrachtet werden müssen, sondern auch diese als Quelle neuer, gewaltgestützter sozialer Ordnungsformen zu beschreiben sind. Gewalt kann aus dieser Perspektive durchaus „als ein sozialer Prozess analysiert werden, in dem Gewalttätige Handlungen neue Strukturen und neue Verhaltensmuster hervorbringen, und damit neue Formen gesellschaftlicher Organisation“ (Malthaner 2018, S.8)

In dem Aufsatz soll es somit darum gehen, einerseits die zentralen Mechanismen dieser Kriege und unterschiedlichen Ordnungskonfigurationen zu skizzieren, um zu zeigen, wie in den Gewaltdynamiken der Bürgerkriege die einzelnen Ebenen miteinander zusammenhängen. Andererseits soll sich der Beitrag mit der Entstehung sozialer Ordnungen *jenseits* des (europäischen) Staates befassen. Im Folgenden seien daher einige provisorische Betrachtungen zusammengetragen, die sich insbesondere auf die Staatsentwicklung in Afrika beziehen, aber durchaus strukturell auf andere Regionen beziehen lassen. Es versteht sich von selbst, dass an dieser Stelle nur äußerst skizzenhaft einige Thesen der jüngeren Afrika- und Kriegsforschung erläutert werden können. Dennoch lassen sich einige Grundmuster erkennen, die für unser Thema interessant sein könnten. Es geht mir hier um *vier* Aspekte, die bei einer Entwicklung von fragiler Staatlichkeit zusammenwirken.

2 Die Unterscheidung von schwacher Regulationsmacht und starker Akkumulations- bzw. Mehrproduktaneignungschancen

Zunächst erscheint es notwendig, auf ein fundamentales Charakteristikum dieser Staaten hinzuweisen, welches Gerhard Hauck (2004) als dialektisches Verhältnis von schwacher Regulationsmacht und starker Akkumulations- bzw. Mehrproduktaneignungschancen begreift.

Kommen wir zum ersten Punkt in diesem Wechselspiel. Einer der wesentlichen Gründe für die geringe Regulationsmacht des Staatsapparats besteht darin, dass der Staat in vielen Ländern etwa Afri-

kas nicht zur eigenständigen Institution geworden war. Im Unterschied zum langwierigen europäischen Prozess der institutionellen Entkopplung des Staats von den personalen Einflüssen derjenigen, die die führenden Positionen innehaben, existiert die staatliche Administration nicht jenseits personaler, klan- oder stammesgebundener Loyalitäten.

Ich kann hier nur kurz daran erinnern, dass sich in historischer Perspektive dieser Typus von fehlgeleitetem Staat partiell in zahlreichen Fällen auf die europäische Kolonialherrschaft zurückführen lässt. Die Geschichte der Kolonialisierung lässt sich ja einerseits in der Tat als Fortsetzung der Einbindung in die Wirkzusammenhänge des sich aus Europa entfaltenden Staats begreifen. Aber die kolonialen Herren waren nicht in der Lage, koloniale Politiken im Sinne von europäischer Staatlichkeit voll und ganz durchzusetzen. Der Verwaltungsstaat nach europäischem Muster blieb, wie von Trotha (1994, S. 12) sagt, eine „Herrschaftsutopie“ und somit ein Traum von institutionalisierter Macht. Trotz des In-Schutt-und-Asche-Legens von ganzen Dörfern, das sich nur als genozidäre Gewalt gegenüber den Kolonien einordnen lässt, konnte von einem linearen Transfer von der Metropole zur Kolonie nicht gesprochen werden. Die europäische Verwaltung in den Kolonien hatte schlicht zu wenig Menschen. Deswegen wurde ein Großteil der administrativen Aufgaben inklusive eines Teils der Steuereinzahlung an Chiefs und Häuptlinge delegiert. Der Kolonialstaat war kein moderner Staat. Er war ein Mischgebilde aus einem rationalen und einem traditionellen Staat.

Nach der Dekolonisation, die Mitte der 1950er Jahre begann, sahen sich die neuen Staaten mit dem Erbe dieser Hypothek konfrontiert. Nun setzte sich häufig die zu Beginn der Kolonialisierung in Gang gesetzte hybride Konstellation der politischen Ordnung fort und manifestierte sich in der Aktivierung des *neopatrimonialen Staates*. Das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft ist also anders strukturiert als im westlichen Staat: Detailliertere Untersuchungen zu einzelnen Ländern weisen auf eine starke Kontinuität klientelistischer Patronagebeziehungen eines präsidialen Patriarchats und die Dominanz informeller Praktiken in der Politik hin (Bayart 2009). Politik war in Afrika nach wie vor stark *personalisiert*. Auch ein *elaboriertes Steuersystem* zur Bedarfsdeckung des politischen Verbandes fehlte.

Die defizitäre Penetrationsfähigkeit der staatlichen Institutionen, die sich ebenso in der mangelnden Kompetenz zur Extraktion von Finanzressourcen manifestierte, musste freilich kompensiert werden. Mit anderen Worten: Ausgeprägt an diesen Staaten sind vor allem, um mit Hauck zu sprechen, die *Akkumulationschancen* der herrschenden Clique. Das nachkoloniale Organisationsgefüge, das sich an Stelle des europäischen Staates herauskristallisiert hat, wird daher häufig nicht von ungefähr am Modell des *„Rentierstaates“* angelehnt. Außenpolitik und die formale Fassade des Staates dient dabei einer Art „Abschöpfung“ international zirkulierender Ressourcen durch staatliche Akteure.

Somalia beispielsweise bezog den Staatshaushalt zu etwa 80 Prozent von einer externen Entwicklungshilfe (Tetzlaff, Jakobeit 2005, S.130). In Saudi Arabien werden 70 Prozent des Haushalts durch die sich in staatlicher Hand befindenden Öleinnahmen bestritten. Gemäß Schätzungen haben die Öleinnahmen bei reinen Ölrentiers „einen Anteil von 90 Prozent am Staatsbudget und tragen 60 bis 80 Prozent zum Bruttosozialprodukt bei“ (Beck 1993, S.44.). „Während in entwickelten bürgerlichen Staaten der Anteil von personenbezogenen Abgaben an den laufenden Einnahmen der Staaten zwischen 50 und 75 Prozent ausmacht, liegt dieser Anteil in den Staaten der Dritten Welt zwischen 3 und 15 Prozent“ (Schlichte 2005, S.201).

3 Der Staat als Machtfeld

Wohin fließt das Geld aber? Da in diesen Ländern von einer „Überpolitisierung“ des gesamten sozialen Lebens (Hauck 2001, S.177) gesprochen werden muss, kann es nicht ausbleiben, „dass der interne ökonomische Konkurrenzkampf der Bourgeoisie in erster Linie als Kampf um den Zugang zu politischer Entscheidungsmacht“ (Hauck 2001, S.177) geführt wird. Das wichtigste Rekrutierungsschema für die Inklusion in den Kreis der Machtelite heißt Kooption. Bayart spricht von „reziproker Assimilation“ (Bayart 2009, S.150ff.). Im Regelfall werden Oppositionen durch finanzierte Pfründe kooptiert. Die Hauptaufgabe des Präsidenten oder der Präsidentin besteht darin „den Ressourcenfluss des Staates so zu lenken, dass er die konkurrierenden Netzwerke ausbalancieren kann“ (Schlichte 2005, S.124). Zuwendungen werden klientelistisch aufgeteilt und die lokalen Häuptlinge in ein System von Pfründen und Posten eingebunden.

Diese Form der „reziproken Assimilation“ verschiedenen Gruppierungen, um in den Worten von Bayart (2009) zu sprechen, bezieht sich aber nicht nur auf die Integration der politischen Eliten. Auch die soziale Stellung der Zivilbevölkerung ist davon abhängig, ob sie sich zur „Gruppe der Renten-Nutznieser“ zählen kann. In extremen Fällen wie Katar, Kuwait oder den Arabischen Emiraten sind rund 90 Prozent der Beschäftigten des Landes beim Staat angestellt.² Die Hauptwirkung der Rente ist dabei eine Schwächung staatlicher Macht, weil der Mechanismus der Kooption demokratische Legitimation ersetzt.

4 Krisenanfälligkeit des Rentierstaates

Das ganze System hat freilich einen Haken: Es gibt, wie gesagt, immer verschiedene Clans und Gruppierungen, die um die Verteilung des nationalen Kuchens konkurrieren (Rottenburg 2002, S.9). Solange die etablierten Mechanismen und die Ressourcen hinreichen, die externen Zahlungen nicht sinken oder gar wegfallen können Konflikte ohne Gewalt auskommen. Solange ist ein solches System recht stabil. Die Wahrscheinlichkeit gewaltsamer Konflikte steigt aber, wenn die Konkurrenz um Ressourcen – wie zum Beispiel in Zeiten ökonomischer Rezession – nicht mehr über die bestehenden klientelistischen Netzwerkkomponenten ausgetragen werden kann (Schlichte 2006, S.561). Der Segen der Ressourcen kann sich in Krisenzeiten zu einem veritablen entwicklungspolitischen Fluch der Ressource entwickeln. Die politische Fokussierung der eigenen Ethnie produziert ein permanentes Konfliktpotenzial. Zu einer solchen Verknappung externer finanzieller Ressourcen kam es in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, als die Entwicklungshilfe in Form von westlichen Geldtransfers abnahm. Der Rückgang der Renten aus dem Export von Rohstoffen ist hier ebenso zu nennen wie das Nachlassen militärischer und finanzieller Unterstützung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.

In Krisenzeiten, in denen die Politik der „reziproken Assimilation“ zerfällt (Bayart 2009, S.150ff.), lösen sich Parlamente in „ethno-regionale Parteien“ auf, „die sich gegenseitig von den Futterkrippen des Zentrums“ auszuschließen trachten (Hauck 2001, S.269). „Die sozialen Kämpfe, die das Streben nach Hegemonie und die Produktion des Staates ausmachen, zeugen vom Rennen um die Ressourcen der Macht, an dem alle Akteure – reiche und arme – in einem Universum von Netzwerken teilnehmen.

² „By the 1970s, most citizens who held jobs in Kuwait, Qatar, or the UAE were employed by the state (or in a state-owned enterprise), and today the figures are around 90 percent“ (Herb 2009, S.382).

Jenen, die nichts haben, bleibt keine andere Wahl, als sich auf den selben Weg zu begeben“ (Brunner 2002, S.119). Benachteiligte Gruppen, die aus dem klientelistischen Verbund exkludiert werden, sehen angesichts einer solchen Entwicklung keine andere Wahl als eine gewaltsame Opposition zu organisieren (Schlichte 2009, S.284). Zu Akteuren eines Konflikts werden die Träger dieser Wahrnehmung aber erst, wenn sie sich zu bewaffneten Gruppen zusammenschließen. Die Rekrutierungsmaßnahmen und die Motivationen der Akteure sind freilich heterogen, wie die Forschung in den letzten Jahren gezeigt hat. Sie reichen von ökonomischen, ideologischen und finanziellen Anreizen bis hin zur Ausübung von Zwang (Schlichte 2009).

In den meisten Fällen ersetzten Regierungen, wenn der Konflikt drohte, den mangelnden Konsens durch repressive Maßnahmen. Siad Barre in Somalia, Siaka Stevens in Sierra Leone, Mobutu im Kongo, Mugabe in Simbabwe, Bokassa in Zentralafrika, Idi Amin in Uganda oder Charles Taylor in Liberia setzten brutale Gewalt gegen politische Opposition ein. Benachteiligte Gruppen, die aus dem klientelistischen Verbund exkludiert werden, sehen angesichts einer solchen Entwicklung keine andere Wahl als eine gewaltsame Opposition zu organisieren.

5 Vom Defekt eines staatlichen Gewaltmonopols zur Entstehung von „Gewaltoligopolen“

Die Entwicklung hin zu einer *dezentralen Ordnung* wird dann wahrscheinlich, wenn der ursprüngliche Zentralstaat nicht mehr in der Lage oder willens ist, ihm zugedachte Aufgaben adäquat auszuführen und das Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten. Mit dem Versagen von Polizei und Justiz sind westliche Vorstellungen von Recht und Gewaltenteilung diskreditiert. Der Staat ist nicht mehr der dominante Monopolist des Krieges, weil nun andere Gewaltakteure wie etwa private Militär- bzw. Sicherheitsagenturen oder marodierende Räuberhorden die Gewaltkonflikte bestimmen.

Dennoch bleibt der Gewaltraum häufig nicht vollständig unstrukturiert. Das Gewaltmonopol, sofern es überhaupt eines gegeben hat, transformiert sich in eine „horizontale Ordnung mehr oder minder konkurrierender Einrichtungen der Gewaltanwendung und -kontrolle“ (von Trotha 2005, S.33). Andreas Mehler (2003, S.3) nennt dieses horizontale Gefüge „Gewaltoligopole“:

„Das Gewaltoligopol ist eine Aufteilung der Gewaltmittel auf wenige Gewaltakteure bzw. ‚Schutzgeber‘, die voraussichtlich überwiegend partikulare Zielsetzungen verfolgen. Gewaltoligopole reduzieren die Gewaltanwendung im Vergleich zu Gewaltpoly-polen in einer ‚anomischen Situation‘. Gewaltoligopole neigen aber zur Vermehrung von Gewaltanwendung im Vergleich zu (legitimen) Gewaltmonopolen, da Regeln weniger eindeutig sind (oder in Konkurrenz stehen) und weil leicht eine Rivalität zwischen den Gewaltoligopolisten entstehen kann.“

Solche Formen von „Bandenherrschaft“ wurden in der Forschung lange vernachlässigt, weil man „die Möglichkeit, dass Banden mit ihrer eigenen alternativen politischen, wirtschaftlichen oder gar kulturellen Agenda auftauchen, nie ernsthaft in Erwägung gezogen“ hat (Pawelz 2018, S.86).

Die Bildung solcher heterogener Konfigurationen ist freilich an eine Voraussetzung geknüpft. Die kriegstypische Situation und der gewaltinduzierte Handlungsdruck führen die verschiedenen gegnerischen Gruppierungen zu einem Zwang zur Akquisition von Ressourcen. Um nicht Opfer der Staatsrepression zu werden, müssen Aufstandsorganisationen ebenfalls Rentenökonomien generieren. Auch der oppositionellen Gewaltorganisation bleibt, wenn sie im gewaltsamen Konflikt eine Chance

haben will, am Ende keine andere Möglichkeit, als in die Rolle des *Abschöpfers von Ressourcen* zu schlüpfen und an Ressourcen zu gelangen. Gewaltoffene Räume gebären somit „Gewaltmärkte“. Dies ist auch ein Grund warum die Kriege dort erstaunlich lange dauern. Die Erlöse aus Kriegsökonomien und die Kopplung an die globalen Märkte und die Schattenglobalisierung sichern Ressourcenzuflüsse in die Kriegsregion und verhindern eine schnelle Auszehrung.

Die Staaten des subsaharischen Afrikas – zum Beispiel in Liberia, im Sudan, im Kongo, im Tschad, Sierra Leone etc. – sind ein Brennpunkt solcher Begebenheiten. Höhepunkte der Kriegsentwicklung waren die 1990er Jahre mit 16 laufenden Kriegen etwa in Ruanda, Somalia, Uganda, Burundi und Äthiopien. Ein Hauptschauplatz von Kriegen sind aber ebenso die arabischen Erdölstaaten. Alle sieben Staaten der arabischen Halbinsel haben Schwierigkeiten, rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen. Die Region erwies sich daher auch als besonders kriegsanfällig.

6 Schlussbemerkung

Erstens: Wer das Außen oder das Andere einer Ordnung als Kontrastfolie beschreiben will, kann dies nur tun, indem er das Bezugssystem benennt, aus dessen Perspektive er *das Andere der Ordnung* beobachtet (Bröckling et al. 2015, S.14). In unserem Fall war das Bezugssystem der klassische Ordnungsraum der europäischen Modernisierungstheorie, die nach wie vor für die Soziologie bestimmend ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich für die Entwicklungspfade des nachkolonialen Staates konstatieren lässt, dass ihnen essentielle Merkmale und Differenzierungen fehlen, die die *europäischen Ordnungsvorstellungen von Staates* bestimmen. Wir haben es hier mit einer anderen Ordnung zu tun. Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Nationalökonomie und Macht, Privat und Öffentlich, Formalität und Informalität, politische und ökonomische Herrschaft sind in vielen Staaten Afrikas nicht wirklich trennscharfe Gebiete mit verschiedenen Geltungsdimensionen.

Zweitens: Beobachtungen wie diese bestätigen, dass die Soziologie weit mehr Mühe auf das Problem aufwenden muss, die methodischen Konsequenzen einer systematischen Berücksichtigung der historischen und kontextspezifischen Dimension von Globalisierungsprozessen für die sozialwissenschaftliche Theorie- und Begriffsbildung in angemessener Form zu begreifen. Das Beispiel verdeutlicht, dass gerade Modernisierungsbegriffe wie zum Beispiel „der Staat“, das „formale Recht“, die „Säkularisierung“, die „funktionale Differenzierung“, oder „die Individualisierung“ häufig fiktive begriffliche Abstraktionen sind, die „eine vielfach fragmentierte Realität eine Zeit lang zudecken, aber letztlich nicht wirklich erfassen und verstehen“ können (Tetzlaff, Jakobeit 2005, S.120). Über deren Prozesse und historischen Verflechtungen wissen wir noch recht wenig. Auch die – im Übrigen typisch europäisch gefärbten – postmodernen Metareflexionen haben nichts an der Tatsache geändert, dass das Bild der „modernen Weltgesellschaft“ nach wie vor in der Soziologie durch eben jene westlich gefärbten Sinnordnungen geprägt bleibt, die für die Soziologie von Anfang an paradigmatisch waren.

Literatur

- Bayart, Jean-François. 2009. *The State in Africa. The Politics of the Belly*. 2nd ed. Cambridge, Malden, MA 2009. MA: Polity.
- Beck, Martin. 1993. *Die Erdöl-Rentier-Staaten des Nahen und Mittleren Ostens*. Münster und Hamburg: LIT.
- Böge, Volker. 2004. *Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung*, INEF-Report 74/2004, Duisburg.

- Bröckling, Ulrich et al. 2012. *Das Andere der Ordnung: Theorien des Exzeptionellen*. Weilerswist: Velbrück Verlag.
- Brunner, Markus. 2002. *The Unfinished State: Demokratie und Ethnizität in Nigeria*. Hamburg (= Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde, 72).
- Chakrabarty, Dipesh. 2002. Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte. In *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Hrsg. S. Conrad, S. Randeria, unter Mitarbeit von Beate Sutterlüty, 283–312. Frankfurt/Main: Campus.
- Draude, Anke. 2012. *Die Vielfalt des Regierens – Eine Governance-Konzeption jenseits des Eurozentrismus*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Hauck, Gerhard. 2001. *Gesellschaft und Staat in Afrika*. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel Verlag.
- Hauck, Gerhard. 2004. Schwache Staaten? Überlegungen zu einer fragwürdigen entwicklungspolitischen Kategorie. *Peripherie* 24(96):411–427.
- Herb, Michael. 2009. A Nation of Bureaucrats? Political Participation and Economic Diversification in Kuwait and the United Arab Emirates. *International Journal of Middle East Studies* 41(3):375–395.
- Holsti, Kalevi J. 1994. War, Peace, and the State of the State. *International Political Science Review* 16(4):319–339.
- Holsti, Kalevi J. 1996. *The State, War and the State of War*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Malthaner, Stefan. 2018. Gewalt, Kontrolle, Legitimität. *Mittelweg* 36 2:2–16.
- Mehler, Andreas 2003. *Legitime Gewaltoligopole – eine Antwort auf strukturelle Instabilität in Westafrika?* Hamburg: Inst. für Afrika-Kunde im Verbund Dt. Übersee-Inst.
- Pawelka, Peter. 1994. Die politische Ökonomie der Außenpolitik im Vorderen Orient. *Orient* 35(3):369–390.
- Pawelz, Janina. 2018. Fürsorge und Terror. Über Gangherrschaft in Trinidad und Tobago. *Mittelweg* 36 27(2):86–105.
- Rottenburg, Richard. 2002. Das Inferno am Gazellenfluss. Ein afrikanisches Problem oder ein ‚schwarzes Loch‘ der Weltgesellschaft. *Leviathan* 30(1):3–33.
- Schlichte, Klaus. 2005. *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Dritten Welt und die Theorie globaler Vergesellschaftung*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Schlichte, Klaus. 2009. Mit dem Staat gegen den Staat? Die Formierung bewaffneter Gruppen. In *Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt* (= PVS-Sonderheft 43), Hrsg. Margit Bussmann, Andreas Hasenclever und Gerald Schneider, 283–306.
- Tetzlaff, Rainer und Cord Jakobeit. 2005. *Das nachkoloniale Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*. Wiesbaden. Springer.
- Tilly, Charles. 1985. War Making and State Making as Organized Crime. In *Bringing the State Back In*, Hrsg. Peter Evans, Dietrich Rueschemeyer, and Theda Skocpol, 169–191. Cambridge: Cambridge University Press.
- Trotha, Trutz v. 1994. *Koloniale Herrschaft: Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des ‚Schutzgebietes Togo‘*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Trotha, Trutz v. 1995. Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols. In *Politische Institutionen im Wandel*, Hrsg. Birgitta Nedelmann, Sonderheft No. 35 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 129–166. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Trotha, Trutz v. 1999. Formen des Krieges: Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht. In *Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Hrsg. Sighard Neckel, Michael Schwab-Trapp, 71–95. Opladen: Leske + Budrich.
- Trotha, Trutz v. 2000. Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. *Leviathan* 2:253–279.
- Trotha, Trutz v. 2005. Der Aufstieg des Lokalen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28/29:32–38.
- Weber, Max. 1985. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.